

Die Klinikum Oldenburg AöR bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Als größtes Krankenhaus der Maximalversorgung in der Weser-Ems-Region nehmen wir die Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin, Forschung und Lehre im Rahmen der Universitätsmedizin, der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und der Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitswesen als eigene hoheitliche Aufgabe wahr. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie unseres Klinikums wird von Vorstand, ärztlichem Direktorium und Führungskräften aller Kliniken, Institute und sonstiger Fachbereiche übernommen.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unserer Klinik und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Diese Grundsatzerklärung gilt auch für alle Tochtergesellschaften des Klinikums Oldenburg.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich das Klinikum Oldenburg zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Das Klinikum Oldenburg hat sich mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt als Arbeitgeber zu einem vorurteilsfreien Miteinander am Arbeitsplatz bekannt. Zusammen mit den internationalen Rahmenwerken und Standards haben wir folgende Grundsätze als Handlungsfelder identifiziert:

1. Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
2. Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
3. Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
4. Gedanken-, Meinungs-, und Religionsfreiheit
5. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
6. Recht auf Freiheitssphäre und Selbstbestimmung
7. Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
8. Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit

Version:	1.0	Erstelldatum:	09.01.2023
Autor:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Überarbeitungsdatum:	16.02.2023
Dokumenten- verantwortlicher:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Rolle des Dokumentenverantwortlichen:	Gültig bis: 09.01.2025
Freigabe:	Rainer Schoppik	Rolle des Freigebenden:	Seite: 1 von 3

9. Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung

Unsere Lieferanten werden dazu kontinuierlich über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden im Einkauf, aber auch im ärztlichen Dienst, in der Apotheke oder in der Pflege, stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung unser Klinikum und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten. Dafür nutzen wir unter anderem auch das eingerichtete Risikomanagement am Klinikum Oldenburg.

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt klinikintern der Abteilung Qualitäts- und Risikomanagement.

Sie koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und leitet die Bemühungen unseres Klinikums und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Führungskräften in den verschiedenen Kliniken, Instituten und Fachbereichen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Wir ermuntern Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige, Geschäftspartner und sonstige Dritte vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie, geltendes Recht und ungesetzliches, unmoralisches oder unlauteres Verhalten jederzeit an uns zu melden.

Als Meldekanal stellen wir allen unser etabliertes Hinweisgebersystem auf unserer Webseite (www.bkms-system.net/kol) zur Verfügung.

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil des Wertekodex' unseres Klinikums.

Version:	1.0	Erstelldatum:	09.01.2023
Autor:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Überarbeitungsdatum:	16.02.2023
Dokumenten- verantwortlicher:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Rolle des Dokumentenverantwortlichen:	Gültig bis: 09.01.2025
Freigabe:	Rainer Schoppik	Rolle des Freigebenden:	Seite: 2 von 3

Dieser Ausdruck ist nur nach Abgleich mit dem aktuellen Online-Dokument gültig!

Wir werden diese Grundsatzklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.

Diese Grundsatzklärung der Klinikum Oldenburg AöR wurde am 03.01.2023 vom Vorstand verabschiedet.

Version:	1.0	Erstelldatum:	09.01.2023
Autor:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Überarbeitungsdatum:	16.02.2023
Dokumenten- verantwortlicher:	Dipl.-Wirt.-Ing. Christian Welter	Rolle des Dokumentenverantwortlichen:	Gültig bis: 09.01.2025
Freigabe:	Rainer Schoppik	Rolle des Freigebenden:	Seite: 3 von 3

Dieser Ausdruck ist nur nach Abgleich mit dem aktuellen Online-Dokument gültig!